

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 im Produkt 5420000 -Kreisstraßen-

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 35.000 € außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme -Deckensanierung auf der L 22- im Produktsachkonto 5420000.5292010.

An der Kreisstraße NVP 1 wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Abschnitte erneuert. Für 2016/2017 ist geplant, die Straße von Körkwitz vom Abzweig Klärwerk bis zum Anschluss an die Landesstraße L 21 zu erneuern.

Damit verbleiben als letztes ca. 300 m beginnend an der Landesstraße L 22 (NVP 1, Abschnitt 40, Kilometer 5,935 bis 6,220), die nicht instandgesetzt sind.

Hier ist aus folgenden Gründen eine Erneuerung der Fahrbahndecke erforderlich: In den letzten Jahren mussten immer wieder Unterhaltungsarbeiten in Form von Rissanierung und bituminöser Flickung vorgenommen werden. Die Oberfläche der Fahrbahn hat viele Risse, ist offenporig und rau, die Mittelnaht ist offen und an diesen Stellen bricht der Asphalt aus. Daher wären auch weiterhin umfangreiche Unterhaltungsarbeiten in Form von Rissanierung und einer Oberflächenbehandlung erforderlich. Das Aufbringen einer Oberflächenbehandlung ist in diesem Bereich jedoch nicht vorteilhaft, da hierfür die Belastung aufgrund der abbiegenden Verkehre an den Knotenpunkten Boddenstraße und Tankstelle zu groß ist und damit nur eine geringe Haltbarkeitsdauer gegeben ist.

Das Straßenbauamt beabsichtigt im 1. Halbjahr 2016 direkt angrenzend eine Deckenerneuerung auf der L 22 bis an den Knotenpunkt NVP 1 durchzuführen. Der zuständige Straßenmeister hat vorgeschlagen, im Zuge dieser Maßnahme auch die Fahrbahndecke der NVP 1 im genannten Bereich erneuern zu lassen.

Damit könnte die Instandsetzung der NVP 1 abgeschlossen werden, wodurch die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten an dieser Straße erheblich gesenkt werden könnten.

Die gemeinsame Durchführung mit dem Straßenbauamt bringt zudem eine deutliche Kosteneinsparung für den Landkreis mit sich, z.B. hinsichtlich Planung, Personaleinsatz und Baustelleneinrichtung. Durch die frühzeitige Ausschreibung werden erfahrungsgemäß günstigere Preise erzielt als bei Ausschreibungen in der 2. Jahreshälfte.

Nach der Kostenschätzung des Straßenbauamtes kommen auf den Landkreis für diese Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 € zu. Hierin sind ca. 5.000,00 € enthalten, die nach der Ortsdurchfahrtrichtlinie auch dann vom Landkreis für den Knotenpunkt entrichtet werden müssen, wenn ausschließlich der Abschnitt des Straßenbauamtes realisiert wird.

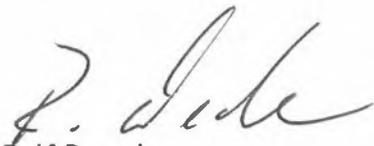
Das Straßenbauamt hat die Maßnahme für den Zeitraum vom 18. Mai 2016 bis zum 24. Juni 2016 vorgesehen (zwischen Pfingsten und Saisonbeginn). Um diesen Termin einhalten zu können, ist die Veröffentlichung der Ausschreibung für den 21. März 2016 vorgesehen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da die Abbildung im Kreishaushalt zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2016 nicht bekannt war.

Gem. § 115 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 35.000 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 5420000. 5233800/7233800
-Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen- in Höhe von 35.000 €.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat